



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Organisation

Sitzungstermin: Dienstag, 24.09.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:24 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Sinn, Jordanstraße 2, 35764 Sinn

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation

Anwesend

Vorsitz

Michael Krenos

Mitglieder

Raimund Bayer

Nadine Bieber

Stefan Hönig

Marco Olivieri

Ann-Katrin Sauer

Erhan Özdemir

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Peter Ballatz

Mitglieder des Gemeindevorstands

Helga Biemer

Christoph Herr

Christoph Herr

Sabine Reucker

Jochen Schwahn

Arno Seipp

Vertretung für:
Hans-Werner Bender

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Steffen Hedrich

Bettina Lebershausen

Verwaltung

Nina Müller

Peter Ott

Ulrike Bellersheim

Abwesend

Mitglieder aus der Gemeindevertretung

Walter Fiedler

entschuldigt

Mitglieder des Gemeindevorstands

Hans-Werner Bender

entschuldigt

Philip Flick

entschuldigt

Mitglieder aus dem Ortsbeirat

Peter Hofmann

entschuldigt

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2019
- 3 Beratung und Beschlussempfehlung zur vorübergehenden Betreuung von Kindertagesstätten-Kindern in einem an einen Kindertagesstätte angegliederten Container XVIII/276
- 4 Entwurf des Nachtragsplanes 2019 mit Haushaltssatzung, Stellenplan und Anlagen XVIII/287
- 5 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2019 XVIII/288
- 6 Fortsetzung der Beratung zur Beschlussfassung für die kaufmännische Betriebsführung XVIII/255
- 7 Personalentwicklungskonzept XVIII/017
- 8 Synopse - Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung im Vergleich zur Mustergeschäftsordnung des HSGB Stand Aug.2018 XVIII/290
- 9 Produkte
- 10 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2019 - Ergänzung XVIII/286
- 11 Bekanntgaben und Verschiedenes

Protokoll

Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Hr. Krenos erläutert vorab, dass die Einladung in den Sinner Nachrichten veröffentlicht werden musste. Redaktionsschluss sei vor der Gemeindevertretung gewesen. Daher gäbe es Tagesordnungspunkte, bei denen man angenommen habe, dass die Gemeindevertretung diese in die Ausschüsse verweisen würde. Eventuell müssten einzelne Punkte im Laufe der Sitzung von der Tagesordnung runter genommen werden.

2 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2019

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

3 Beratung und Beschlussempfehlung zur vorübergehenden Betreuung von Kindertagesstätten-Kindern in einem an einen Kindertagesstätte angegliederten Container

XVIII/276

Fr. Sauer weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt von der Gemeindevertretung behandelt werden würde. Daher würde der Tagesordnungspunkt nicht im Ausschuss behandelt werden.

Beschlussempfehlung:

- Keine Beschlussempfehlung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

4 Entwurf des Nachtragsplanes 2019 mit Haushaltssatzung, Stellenplan und Anlagen

XVIII/287

Fr. Bellersheim erläutert, dass es aufgrund des Gewerbesteuerleinbruchs zu einem Nachtrag gekommen sei. Das Anliegen sei gewesen, die Steuern nicht zu erhöhen. Es habe Gespräche mit den Produktverantwortlichen gegeben, um Einsparungen zu erzielen. Der größte Teil des Ausgleichs sei jedoch durch die Auflösung der Rückstellungen erzielt worden. Sie merkt ferner an, dass Sie am Ende unter Punkt „Verschiedenes“ noch Anmerkungen machen wolle.

Hr. Bayer bittet um Erläuterung des Ausgleichs im Finanzhaushalt.

Fr. Bellersheim teilt mit, dass der Ausgleich des Finanzhaushaltes anhand des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit gemessen werden würde. Dieser Ausgleich würde durch die liquiden Mittel gelingen. Ein Beschluss über diese Vorgehensweise würde es von den Spitzenverbänden noch nicht geben. Jedoch sei der Kreis genauso vorgegangen.

Auf Nachfrage von Fr. Sauer informiert Fr. Bellersheim weiterhin, dass bei einem unausgeglichenen Haushalt das Haushaltssicherungskonzept geändert werden müsse, indem der Ausgleich über künftige Jahre dargestellt werden müsste. Auch erläutert sie, dass der unausgeglichene Haushalt vorerst keine Auswirkungen auf den Schutzschirm und die Hessenkasse habe.

Hr. Bayer möchte wissen, ob die Rückzahlung der Gemeindewerke bereits zum Zeitpunkt der Nachtragerstellung bekannt gewesen sei. Dies verneint Fr. Bellersheim. Die Rückzahlung sei jedoch zum Zeitpunkt der Sitzung bereits in der Abwicklung.

Auf Nachfrage von Hr. Bayer teilt Fr. Bellersheim mit, dass die Containerlösung bezüglich des Kindergartens im Nachtrag nicht eingeplant sei. Sollte die Containerlösung noch dieses Jahr kommen, müsse man über außerplanmäßige Aufwendungen entscheiden.

Hr. Herr merkt an, dass die Containerlösung möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt und zahlungswirksam werden würde.

Hr. Ott teilt auf Nachfrage mit, dass es sich bei den ausgeschriebenen Stellen um Stellen für I-Kinder handeln würde, die fremdfinanziert werden würden und aufgrund der Gegenfinanzierung nicht im Nachtrag dargestellt werden müssten.

Frau Sauer fragt an, welche Auswirkungen sich aufgrund der Erheblichkeitsgrenze von 50.000 Euro im Zuge des § 12 GemHVO ergeben würden. Hierbei gehe es lt. Aussage von Fr. Bellersheim um die Entscheidungsbefugnis. Ab 50.000 Euro müsse das Parlament entscheiden. Ferner sei eine Folgekostenberechnung notwendig.

Hr. Krenos äußert, dass die Senkung des Beitrages sinnvoll sei, um die Gemeindevertretung zu einem früheren Zeitpunkt einzubinden.

Fr. Sauer stimmt dem zu. Dies sei für das nächste Jahr eine Überlegung wert. Sie möchte weiterhin wissen, ob es sich bei dem Einbruch der Gewerbesteuer um reine Gewerbesteuer-rückzahlungen handeln würde oder ob es auch um eine Herabsetzung der Vorausleistung gehen würde. Durch die Anpassung der Vorauszahlung mussten für das Jahr 2018 rund 280.000 Euro und für 2019 rund 296.000 Euro zurückgezahlt werden. Ferner teilt Fr. Bellersheim auf Nachfrage mit, dass die Gemeindefahrt einen Anteil von 13.050 Euro und der Holzverkauf einen Anteil von 13.000 Euro ausmachen würde. Der der Gemeinde entgegenstehende Aufwand würde in den Sach- und Dienstleistungen stecken.

Fr. Sauer fragt, ob die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen seien. Dies wird von Fr. Bellersheim bejaht.

Hr. Bayer äußert, dass dies zeigen würde, dass wir an der Kante arbeiten würden und die Finanzmittel begrenzt seien. Man müsse immer über die Gegenfinanzierung nachdenken.

Hr. Krenos hinterfragt, warum die Bauamtsstelle nun eine EG 9 sei. Bisher sei die Stelle immer mit einer EG 8 bewertet gewesen. Er führt aus, dass die bisherige Stelleninhaberin jahrelang erfolglos für eine Höhergruppierung gekämpft habe. Eine Höhergruppierung nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin nach fast 30 Jahren Dienst für die Gemeinde sei nicht wertschätzend.

Hr. Ott merkt an, dass man im öffentlichen Dienst die Stellen häufig nicht mehr besetzen könne, wenn man sie mit „niedriger“ Eingruppierung dotiert. Damit man Personal bekommen würde, würde man auch mit einer höheren Entgeltgruppe einstellen. Im Übrigen gibt er sich unwissend und verweist er auf die Arbeit seines Vorgängers.

Hr. Bayer möchte wissen, ob es eine neue Stellenbewertung gegeben habe und die Stelle nun einen anderen Arbeitsinhalt habe.

Hr. Herr erläutert, dass die neue Kollegin eine andere Qualifikation habe. Außerdem sei für die Vorgängerin die EG 8 mit Endstufe gezahlt worden. Hier handele es sich um die EG 9 in der Anfangsstufe. Dies würde ein deutlicher Unterschied darstellen. Eventuell stehe man sich so sogar günstiger.

Fr. Sauer merkt an, dass eine Stellenbewertung vorliegen müsse, für die EG 8 vorgesehen ist. Die Amtsvorgängerin habe keine höhere Entgeltgruppe erhalten. Nun habe man die Stelle angehoben. Fakt sei, dass eine Stelle eine gewisse Stellenwertigkeit habe. Auf diese Weise würde man die Mitarbeiter nicht motivieren. Für die Zukunft sollte man in solchen Situationen anders vorgehen.

Hr. Bayer fragt an, ob nicht erst hätte der Nachtrag entschieden werden müssen, bevor man die Stelle anhebt. Man könne eine Stelle nicht ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen besetzen. Hr. Bayer bittet um Aufklärung der Vorgehensweise.

Fr. Sauer nimmt Bezug auf die Stelle der Gemeindewerke. Sie habe es so verstanden, dass die A 10 als mögliche Nachbesetzung im Haushalt eingestellt worden sei und man die A 12 Stelle weglassen fallen wollte. Im Haushalt sei dies aber anders herum aufgeführt. Darüber solle im Zuge der Haushaltsberatungen 2020 gesprochen werden.

Hr. Krenos bittet, den Entwurf des Haushaltes 2020 in Papierform vorzulegen. Der endgültige Haushalt würde in pdf Format ausreichen.

Fr. Müller fragt, ob der Ausdruck auf weißem Papier und in schwarz-weiß ausreichen würde, da dies sehr kostenintensiv sei. Damit sind alle Ausschussmitglieder einverstanden.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stimmt dem Entwurf der Nachtragssatzung mit ihren Anlagen (ohne Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2019 zu und empfiehlt der Gemeindevertretung, diese zu beschließen.

Ferner ist bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung die Vorgehensweise bei der Einstellung im Bauamt zu erläutern. Insbesondere ist die Frage zu beantworten, ob hier eine Neubewertung vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

5 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2019

XVIII/288

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Organisation stimmt der vorgelegten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes im Rahmen des Nachtragsplanes 2019 zu und empfiehlt der Gemeindevertretung dieses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

6 Fortsetzung der Beratung zur Beschlussfassung für die kaufmännische Betriebsführung

XVIII/255

Herr Krenos bemängelt, dass die zu beratenden und entscheidenden Verträge bislang noch nicht vorgelegt wurden. Der Tagesordnungspunkt kann daher nicht beraten werden und soll auf die nächste Sitzung FWO vertagt werden.

Es besteht Einigkeit im Ausschuss, dass die Verträge als Anlage zur Niederschrift zur Gemeindevertretersitzung 17.09.2019 hochgeladen werden sollten, damit alle Mitglieder zugreifen könnten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

7 Personalentwicklungskonzept

XVIII/017

Hr. Krenos äußert, dass die Stellungnahme des Personalrates noch nicht im Gemeindevorstand gewesen sei. Daher sollte sich der Gemeindevorstand mit dem Personalrat zusammensetzen. Ein Termin sei für Mitte Oktober angesetzt. Daher sollte das Thema in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Hr. Bayer merkt an, dass das Thema schon länger im Geschäftsgang sei. Man könne die Beschlüsse nicht nachvollziehen. Es gäbe dazu einen Beschluss aus der Gemeindevertretung aus 2017. Die Beschlüsse sollten künftig in der Vorlage aufgeführt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

8 Synopse - Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung im Vergleich zur Mustergeschäftsordnung des HSGB Stand Aug.2018

XVIII/290

Hr. Ott erläutert, dass es sich überwiegend um redaktionelle Änderungen handeln würde. Änderungen seien farblich markiert.

Fr. Sauer merkt an, dass man nun mit Allris arbeiten würde, es in der Geschäftsordnung jedoch keine expliziten Regelungen dazu geben würde.

§ 6 Bildung von Fraktionen

- Änderung wird übernommen

§ 8 Rechte und Pflichten

Abs. 3

- Änderung wird übernommen

Fr. Sauer merkt an, dass die Wahl des Schriftführers im Ältestenrat aufgrund der Regelungen in der Geschäftsordnung hinfällig sei. Der Ältestenrat würde die Sitzung der Gemeindevertretung vorbereiten.

Hr. Ott merkt an, dass es sich um eine Empfehlung handeln würde, von der man abweichen könne. Er sei in beiden Sitzungen anwesend. Man sollte die Arbeit auf verschiedenen Schultern verteilen.

Hr. Krenos fasst zusammen, dass Frau Simon auch Schriftführerin im Ältestenrat sei, bei Abwesenheit würde Hr. Ott Protokoll führen.

§ 9 – Einberufung der Sitzung

Abs. 1 und 2:

- Änderungen werden übernommen

Abs. 3

Ergänzt wird:

- „Einberufen wird mit schriftliche **oder elektronische** Ladung...“
- Die schriftliche Ladung erfolgt per Mail. Die Unterlagen werden in Allris übermittelt. Es soll ferner ein Hinweis an die Gremienmitglieder erfolgen, dass die Einladung eingestellt wurde.

Abs. 4

Änderung:

- „Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens **elf** volle Kalendertage liegen.“

Fr. Sauer bezieht sich auf die Bemerkungen zu § 58 HGO und fragt an, ob die ordnungsgemäße Ladung fehlen würde, weil die Tagesordnung nicht in der E-Mail enthalten sei. Hier müsse man dazu den Link betätigen.

Hr. Bayer bitte sich darüber zu informieren, inwieweit in Bezug auf Allris den gesetzlichen Vorschriften genüge getan werden würden.

Frau Sauer merkt an, dass aufgenommen werden solle, bis wann die Unterlagen vorliegen müssen und dass nach der Einladung keine Änderungen mehr vorgenommen werden sollten.

Fr. Müller erläutert, dass Änderungen durch eine Ergänzungsvorlagen kenntlich gemacht werden könnten.

Es besteht Einigkeit, dass folgendes aufgenommen wird:

- „Zum Zeitpunkt der Einladung sollen alle Unterlagen vollständig vorliegen. Änderungen sind durch Ergänzungsvorlage kenntlich zu machen.“

§ 11 Vorsitz und Stellvertretung

Abs. 1

- Änderung wird übernommen

§ 12 Anträge

Abs. 3

- Änderung wird übernommen

Abs. 7

- Änderung wird übernommen

§ 16 Anfragen

Abs. 1

- Änderung wird übernommen

§ 18 Beschlussfähigkeit

- Änderung wird übernommen

§ 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen

Laut Hr. Krenos sollte man sich auf Tonaufzeichnung zwecks Niederschrifterstellung beschränken.

Hr. Ott führt aus, dass eine Regelung in der Hauptsatzung vorgenommen werden müsse, um andere Tonaufzeichnungen bzw. Filmaufnahmen zuzulassen.

Es besteht Einigkeit, dass die gelbe Formulierung aufgenommen werde würde.

Abs. 3

- Soll rausgenommen werden.

Abs. 4

- Sitzungen beginnen um 19 Uhr und enden um 21 Uhr

§ 20 Teilnahme des Gemeindevorstandes

Abs. 2

- Änderung wird übernommen

§ 24 Redezeit

Abs. 1

- Die Redezeit beträgt höchstens 10 Minuten

Abs. 2

- Änderung wird übernommen

§ 26 Abstimmung

- Änderung wird übernommen

§ 29 Niederschrift

- Änderung wird übernommen

Fr. Sauer merkt an, dass die Frist bei Einwendungen gegen ein Protokoll nicht ausreichen würde. Sie schlägt vor, dass das Wort „fristgerecht“ gestrichen werden sollte.

Hr. Özdemir äußert, dass ein Einwand durch das Gremium zugelassen werden solle.

Abs. 4

- Fünf Tage wird durch sieben Tage ersetzt
- Das Wort „fristgerecht“ wird gestrichen. Über Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

§ 30 Aufgaben der Ausschüsse, Federführung

Abs. 1

- Änderung wird übernommen

Ausländerbeirat

Hr. Ott merkt an, dass es sich hierbei nicht um eine Pflicht handeln würde. Die Regelung sollte aufgenommen werden, wenn ein Ausländerbeirat gebildet werden würde, da es sonst zur Verwirrung führen würde.

Die Gremienmitglieder stimmen dem zu.

Kinder- und Jugendbeirat

Die Regelungen werden ebenfalls aufgenommen, sobald dieser gebildet wird.

Es besteht Einigkeit, dass mit der Beschlussempfehlung abgewartet werden sollte, bis Klarheit darüber bestehen würde, ob in Bezug auf § 9 die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden würden. Dies solle durch den HSBG geprüft werden.

Hr. Ballatz regt an, dass die Änderungen spätestens bis März nächsten Jahres erfolgt sein sollten. Er weist darauf hin, dass eine Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung nur bis spätestens ein Jahr vor der nächsten Kommunalwahl geändert werden kann.

Sitzung wird beendet 21:24

Eine Beschlussempfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt solle erst gefasst werden, wenn Herr Ott vom Hauptamt die vom Ausschuss gewünschten Änderungen zu § 9 mit dem HSBG geklärt hat.

Beschlussempfehlung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

0	0	0
---	---	---

9 Produkte

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

10 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2019 - Ergänzung

XVIII/286

Dieser Tagesordnungspunkt befindet sich noch im Geschäftsgang und kommt wieder in die Gemeindevertretung.

11 Bekanntgaben und Verschiedenes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht mehr behandelt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Michael Krenos

Nina Müller